

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/124
öffentlich		
Datum 18.10.2017	Aktenzeichen IV.2.1	Federführend: Frau Becker

Betreff

Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen

Beratungsfolge Gremium Bau- und Planungsausschuss		Datum 01.11.2017		Berichterstatter	
Finanzielle Auswirkungen:				JA	X
Mittel stehen zur Verfügung:				JA	
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der „Vereinbarung - Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen“ wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn hatte Ende 2016 eine kreisweite Befragung der Kommunen zum Thema geförderter Wohnraum (Situation, Bedarf etc.) durchgeführt. Eine Frage war, ob die Bereitschaft bestünde, sich an der Gründung einer kreisweiten Wohnungsgenossenschaft/-gesellschaft zu beteiligen.

Diese Fragen wurden im Bau- und Planungsausschuss und im Finanzausschuss behandelt (Vorlage Nr. 2017/001 und Beratungen im Finanzausschuss am 13.02.2017 und am 15.02.2017 im Bau- und Planungsausschuss).

Im Ergebnis der Befragung gab es mehrheitlich keine positive Resonanz zur Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft, jedoch die Fragen hinsichtlich des Bedarfes und der Bedeutung des Themas „Öffentlich geförderter Wohnungsbau“ wurden von vielen Kommunen für wichtig erachtet.

Auf dem Arbeitsgespräch der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten des Kreises Stormarn am 12.09.2017 im Amt Bargteheide-Land wurde der Entwurf einer Vereinbarung vorgelegt, die der Kreis Stormarn mit den Städten und Gemeinden des Kreises sowie dem Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen und dem Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen abschließen möchte.

Der Entwurf der Vereinbarung ist in der **Anlage** beigefügt. Die Ziele und Zwecke des Bündnisses sowie dessen geplante Arbeitsweise ist aus Ahrensburger Sicht zu befürworten. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Heimat wird durch die Vereinbarung nicht berührt.

Für Ahrensburg liegt die Schwierigkeit weniger in der Projektentwicklung oder im Finden von Investoren, sondern eher im nicht zur Verfügung stehenden Grundeigentum. Die Grundstücksbevorratung der Stadt sollte zukünftig mehr darauf ausgerichtet sein, auch Flächen für den Wohnungsbau zu erwerben bzw. Vorkaufsrechte auszuüben, wo der Flächennutzungsplan Wohnbauflächen im Außenbereich ausweist.

Der Kreis Stormarn erwartet eine Rückmeldung bis zum 31.12.2017.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage:

Entwurf der „Vereinbarung - Stormarner Bündnis für bezahlbares Wohnen“